

# Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2009-2014/51

---

**Sitzungstermin:** Montag, 29.07.2013  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:55 Uhr  
**Ort, Raum:** Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

---

Anwesend sind:

## **Mitglieder des Gremiums**

Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Gerhard Koschnitzke	SPD
Herr Franz Schuster	LWG Tuchem
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE

## **Beratende Mitglieder**

Herr Günter Sander	GRÜNE-Grundmandat
--------------------	-------------------

## **Vertreter**

Herr Gerd Mangelsdorf	CDU	für SR Müller
Herr Andreas Buchheister	CDU	für SR Voth - kommt 17.50 Uhr,

## **Verwaltung**

Frau Dagmar Turian	FB-Ltrn. Bau
Herr Thomas Barz	Bürgermeister

Es fehlen:

## **Mitglieder des Gremiums**

Herr Norbert Müller	CDU	entschuldigt
Herr Karl-Heinz Blume	DIE LINKE	
Herr Klaus Voth	CDU	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 öffentliche Vorlagen für den Stadtrat
- 4.1 B-Plan 105 "Industriepark Ost" 1. Änderung nach § 13 BauGB, Satzungsbeschluss **2009-2014/SR-314**
- 5 Bauanträge
- 6 Informationen
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit**

Frau Vasen begrüßte die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses und stellte die Beschlussfähigkeit mit 5 Mitgliedern fest.

## TOP 2 **Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde im nichtöffentlichen Teil um den TOP 12.1 Freigabe ländlicher Wegebau ergänzt.

**Abstimmungsergebnis:** ungeändert beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## TOP 3 **Protokollkontrolle**

Das Protokoll wurde unbeanstandet bestätigt.

Das Protokoll wurde bei 1 Enthaltung bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** ungeändert beschlossen  
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

## TOP 4 **öffentliche Vorlagen für den Stadtrat**

### TOP 4.1 **B-Plan 105 "Industriepark Ost" 1. Änderung nach § 13 BauGB, Satzungsbeschluss**

**2009-2014/SR-314**

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 11.10.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan 105 „Industriepark Ost“ in Genthin im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Entwurf der 1. Änderung lag in der Zeit vom 29.04.2013 bis einschließlich 05.06.2013 öffentlich in der Stadtverwaltung Genthin aus.

Die berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden von der Auslegung benachrichtigt und gleichzeitig zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist beteiligt. Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden in der Anlage im Abwägungsprotokoll dargestellt.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden in die Abwägung mit einbezogen. Es ist davon auszugehen, dass es sich um redaktionelle Ergänzungen /Änderungen handelt.

Die Forderung des Wasserstraßenneubauamtes Magdeburg wird übernommen.

Die Verkehrsfläche dient nach wie vor als Havarieweg des WNA und soll künftig eine private Verkehrsfläche für den Havarieweg darstellen. Dadurch erfolgt keine maßgebliche Änderung und die Grundzüge der Planung sind nicht getroffen.

Mit dem Antragsteller Herrn Schulenburg wurde ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB, gemäß vorhergehender Beschlussfassung des SR abgeschlossen und vollzogen.

Mit der Änderung werden die aktuellen Bauabsichten/ Investitionen gesichert und das bestehende Baurecht entsprechend angepasst.

Damit sind die Voraussetzungen für den Verkauf des Grundstücks an die Fa. Schulenburg erfüllt.

Mit Anerkennung der Abwägung der aufgeführten Stellungnahmen liegen die Voraus-

setzungen für den Satzungsbeschluss vor.

Durch den Ausschuss wurde die Weiterleitung an den SR in dieser Form empfohlen.

**Beschluss:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden anliegende Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage (Abwägungsprotokoll) aufgeführt.
2. Die 1. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes 105 „Industriepark Ost“ in der Fassung vom Juli 2013 wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 6 GO LSA als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die 1. Änderung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden der Stadtverwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** ungeändert beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5      Bauanträge**  
Es besteht kein Handlungsbedarf.

**TOP 6      Informationen**  
kein Handlungsbedarf

**TOP 7      Anträge, Anfragen, Anregungen**  
Es besteht kein Handlungsbedarf